

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 77/78 (1921)
Heft: 24

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pfarrhaus und Kirchgemeindehaus in Straubenzell (Band LXXVII, Seite 105). In diesem Wettbewerb, der auf st. gallische und im Kanton St. Gallen niedergelassene Architekten beschränkt war, hat das Preisgericht am 3. d. M., nach dreitägiger Arbeit, bei 38 eingegangenen Entwürfen, das folgende Urteil gefällt:

- I. Preis (3500 Fr.), Entwurf „Brennpunkt“; Verfasser Architekten v. Ziegler & Balmer in St. Gallen.
- II. Preis (3000 Fr.), Entwurf „Neuer Kirchplatz“; Verfasser Arch. J. Hagen, von Rorschach, in Zürich.
- III. Preis (2500 Fr.), Entwurf „Gegenwart und Zukunft“; Verfasser Arch. Tschumper & Wessner, von St. Gallen, in Aarau.
- IV. Preis (2000 Fr.), Entwurf „Kirchenaxe“; Verfasser Architekt P. Truniger in Wil.
- V. Preis (1000 Fr.), Entwurf „Räume“; Verfasser Arch. R. A. Looser, von Ebnet Kappel, in Zürich.

Die Entwürfe sind bis und mit Samstag den 18. Juni im Kirchgemeindesaal Lachen-Vonwil, Feldbachstrasse 11, ausgestellt, wo sie an Wochentagen je von 13 bis 16 Uhr (Samstags bis 18 Uhr) und am Sonntag von 10^{1/2} bis 12 und 13 bis 17 Uhr besichtigt werden können.

Literatur.

Die Energielieferungsverträge in der schweizerischen Elektrizitätsindustrie. Von Dr. jur. Fritz Bühlmann. Im Selbstverlag des Verfassers. Luzern 1920. (8^o-Broschüre von 175 Seiten). Preis geh. Fr. 4,85.

Bei der starken Entwicklung, die in unserm Lande insbesondere während der Kriegsjahre die Nutzbarmachung hydroelektrischer Energie erfahren hat, konnte es nicht ausbleiben, dass das Interesse an einer zuverlässigen Orientierung über die bei uns üblichen Lieferungsbedingungen und ihre rechtlichen Grundlagen gesteigert und in weitere Kreise getragen worden ist. Stark hat daher, auch abgesehen von den privaten Kleinverbrauchern, die Zahl derer zugenommen, die sich mit Verträgen über Lieferung elektrischer Energie zu befassen haben und die eine systematisch vergleichende, die Rechtslage beleuchtende Darstellung dieses nun so wichtigen Volkswirtschaftsgebietes begrüßen werden. Eine solche Darstellung kann in der, von ihrem Verfasser als Versuch bezeichneten Arbeit erblickt werden.

Im ersten Abschnitt untersucht Dr. Bühlmann die Verträge nach ihrem Inhalt und Zweck, unter Aussonderung der verschiedenen Vertragstypen (Verträge der Elektrizitätswerke mit „Selbstkonsumenten“, d. h. Kleinbezügern, wie Private und Gewerbetreibende, mit Industrien, elektrischen Bahnen, mit andern Elektrizitätswerken und mit Genossenschaften als Wiederverkäufern, und mit Gemeinden und Staaten), wobei der Verfasser u. a. eine besondere Eignung der Gemeinden, den Betrieb eines Werkes oder Verteilungsnetzes auf eigene Rechnung und Gefahr zu führen, leise in Zweifel zieht. Eine dem Leser jedenfalls willkommene Ergänzung dieses ersten Abschnittes durch Beispiele der verschiedenen Vertragstypen findet sich im Anhang des Buches.

Der zweite Abschnitt behandelt in seinem ersten Kapitel die rechtliche Natur der Verträge; dargelegt ist hier, dass der Energielieferungsvertrag als Kaufvertrag, und zwar betreffend eine Sukzessivlieferung auf Abruf, zu betrachten ist. Ein zweites Kapitel beleuchtet die beiderseitigen Verpflichtungen, u. a. die Schadenersatzpflicht bei Nichterfüllung (z. B. Unterbrechungen einerseits, vertragswidrigen Verbrauch andererseits), und ferner die Beziehungen zu Dritten in bezug u. a. auf Durchleitungsrechte und Installations-Monopol.

Der letzte Abschnitt orientiert darüber, was in der bestehenden Gesetzgebung mit Einschluss der einschlägigen, nun aber wieder dahingefallenen kriegswirtschaftlichen Massnahmen des Bundes zur Wahrung der öffentlichen Interessen bei der Elektrizitätsversorgung des Landes bereits vorgekehrt worden ist. Der Verfasser erachtet diese Gesetzgebung als unzulänglich und möchte seine bezüglichen Reformvorschläge als Beitrag zu einem Ausbau des Elektrizitätsrechtes betrachtet wissen. Der von Dr. Bühlmann propagierten, allerdings etwas bestechenden Idee, es sei nun gerade auch noch die Abgabe elektrischer Energie einer umfassenden bundesgesetzlichen Reglementierung zu unterwerfen, dürften indessen nicht nur die Leiter der Energieproduktion, sondern auch viele gewichtige Konsumenten kühl, wenn nicht ablehnend gegenüber-

stehen, und zwar aus der nicht unbegründeten Befürchtung heraus, dass der an sich wohlgemeinte Zweck einer solchen Reglementierung, dem Bezüger elektrischer Energie annehmbare Bedingungen zu sichern, durch eine kostspielige Bureaucratie, die letzten Endes doch nur wieder zu Lasten des Konsumenten gehen würde, illusorisch werden könnte. Lasse man doch auch auf diesem Wirtschaftsgebiet der Produktion einen möglichst weiten Spielraum, auf dass sie sich zum Nutzen der Allgemeinheit entfalten könne; dann wird der durch gesetzliche Einschnürung erstrebte und aber zugleich wieder gefährdete Zweck auf natürlichere Weise gefördert.

Ungeachtet ihrer Tendenz ist die Arbeit Dr. Bühlmanns interessant und verdienstlich. Aber am Schlusse des Buches bereitet der Verfasser dem Leser noch die Ueberraschung einer gewissen Inkonsistenz: er hat sich mit einem Gebiet *schweizerischer Volkswirtschaft* beschäftigt, sein Werk aber im *Ausland* drucken lassen.

A. Hess.

Akademisches Pneuma und die Drehkranken. Von A. Riedler. München und Berlin 1921. Druck und Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 10 M.

Man übersetze „Pneuma“ mit „Mentalität“ und „drehkrank“ mit „präventiös“, um den Titel in gewöhnliches „Deutsch“ überzuführen. Der Ausgangspunkt und das Ziel dieser Schrift sind dieselben, wie bei der früheren Broschüre Riedlers: „Wirklichkeitsblinde in Wissenschaft und Technik“, die wir auf Seite 69 von Band LXXVI (am 7. August 1920) besprochen haben. Jene Besprechung kann auch ohne weiteres für die vorliegende Neuerscheinung benutzt werden, was der geneigte Leser unserer Zeitung tun möge.

W. K.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.
(Die Preise mancher Werke sind veränderlichen Teuerungszuschlägen unterworfen!)

Die Wärmeleitfähigkeit von feuerfesten Steinen bei hohen Temperaturen, sowie von Dampfrohrschrutmassen und Mauerwerk unter Verwendung eines neuen Verfahrens der Oberflächen-Temperaturmessung. Von Dr.-Ing. Willem van Rinsum + aus Zweibrücken. Heft 228 der „Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens“. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 18,75.

Die Druckelastizität und Zugelastizität des Betons. 25 Jahre Forschungsarbeit auf dem Gebiete des Betonbaues. Mitteilung aus der Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule Stuttgart. Von Otto Graf. Heft 227 der „Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens“. Berlin 1920. Verlag von Julius Springer. Preis geh. 15 M.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

EINLADUNG

zur

Exkursion nach dem Kraftwerk Amsteg

Samstag den 18. Juni 1921.

Abfahrt nach Wassen H. B. 5²⁸ (ab Enge 5³⁹).

Besichtigung der Wasserfassung am Pfaffensprung, des Wasserschlosses und des Zulaufstollens unter Führung der Bauleitung.

Mittagessen und Abendschoppen in Amsteg.

Rückfahrt ab Amsteg 19¹⁰.

Der Präsident.

Stellenvermittlung.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Stellen suchen: 10 Arch., 18 Bau-Ing., 4 Masch.-Ing., 3 Elekt.-Ing., 17 Techniker verschiedener Branchen (und techn. Hilfspersonal).

(NB. Bewerber zahlen eine Einschreibgebühr von 5 Fr., Mitglieder 3 Fr.)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Sekretariat des S. I. A.
Tiefenhöfe 11, Zürich 1.

Gesellschaft ehemaliger Studierender der E. T. H.

On cherche un ingénieur-électricien, parlant l'anglais, pour étudier en Amérique un nouveau procédé de fabrication et l'introduire en Suisse.

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. E. P.
Dianastrasse 5, Zürich 2.